



Amt für regionale Landesentwicklung  
Leine-Weser  
Geschäftsstelle Sulingen

# Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

Planänderung Nr. 4

## Vereinfachte Flurbereinigung Düste

### Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Düste sind Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant. Durch die Änderungen werden die Maßnahmen an der Wagenfelder Aue durch eine Ausführungsplanung konkretisiert.

#### Gestaltungsmaßnahmen:

##### E.Nr. 621, 623

Derzeit stellen die Sohlabstürze in der Wagenfelder Aue ein Hindernis für die Durchgängigkeit der Wagenfelder Aue dar. Ziel ist es, die Durchgängigkeit der Wagenfelder Aue wiederherzustellen. Dies soll durch einen Raugerinne Beckenpass in Kombination mit einer Laufverlängerung erfolgen. Da die kurze Lauflänge vom Sohlabsturz mit der E.Nr. 621 zur Einmündung in die Hunte hierfür nicht ausreichend ist, werden die vorhandene Brücke und das Wehr abgerissen. Im Unterlauf der Wagenfelder Aue wird zur Unterhaltung ein neues Unterhaltungswehr gebaut. Die konkreten Maßnahmen sind im Einzelentwurf Nr. 1 erläutert und dargestellt.

##### E.Nr. 625

Für den Dickeler Kanal als Nebengewässer der Wagenfelder Aue soll ebenfalls eine ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden und zusätzlich eine sohlgleiche Anbindung an die Wagenfelder Aue erfolgen. Die konkreten Maßnahmen sind im Einzelentwurf Nr. 1 dargestellt.

##### E.Nr. 664

Die E.Nr. 664 entfällt, da die Fläche im Rahmen der Umgestaltung des Sohlabsturzes (E.Nr. 623) in der Wagenfelder Aue mit überplant wird.

### Umweltverträglichkeit, Eingriffsregelung, besonderer Artenschutz

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und

ihre Erheblichkeit überschlägig ermittelt. Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Zulassung des Vorhabens nicht erforderlich ist.

Durch die 4. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG sind ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Laufe des Genehmigungsverfahrens geprüft.

Nachhaltige Beeinträchtigungen der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der besonders schutzwürdigen Vogelarten, sind nicht zu erwarten.

Die neu in den Plan aufgenommenen bzw. geänderten Maßnahmen stellen keinen Eingriff im Sinne des Naturschutzes dar.